

Hauptversammlung 2011 der Biotest AG

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 nach § 124a Satz 1 Nr. 2 Aktiengesetz

Gegenstand von Tagesordnungspunkt 1 ist die Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Biotest AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010, des Lageberichts für die Biotest AG und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB. Da der Aufsichtsrat am 17. März 2011 den Jahresabschluss festgestellt sowie den Konzernabschluss gebilligt hat, entfällt dazu entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen eine Beschlussfassung der Hauptversammlung. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.